

18. März 1977

Rüstungsprogramm 1977; Beschaffung des Panzerabwehrlenkwaffen-  
systems Boden-Boden 77 (DRAGON). Ermächtigung zum Eingehen einer  
vorzeitigen Verpflichtung

Militärdepartement. Antrag vom 20. Januar 1977 (Beilage)

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 2. Februar 1977  
(Beilage)

Militärdepartement. Stellungnahme vom 4. Februar 1977  
(Beilage)

Finanz- und Zolldepartement. Vernehmlassung vom 8. Februar 1977  
(Beilage)

Gestützt auf den Antrag des Militärdepartements und auf das Mit-  
berichtsverfahren sowie mit Zustimmung der Finanzdelegation der  
eidg. Räte vom 16. März 1977 wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das Militärdepartement wird ermächtigt, die Beschaffung des  
Panzerabwehrlenkwaffensystem BB 77 (DRAGON) mit Ausgaben von  
395 Mio Fr. in das Rüstungsprogramm 77 aufzunehmen.
2. Das Militärdepartement wird ermächtigt, vorbehältlich der Zu-  
stimmung der Finanzdelegation der eidg. Räte, die Beschaffung  
des für die Ausbildung der Truppe nötigen Materials sowie der  
Prüfausrüstungen für die Lizenzfabrikation sofort einzuleiten  
und die dafür notwendigen Verpflichtungen bis zum Betrag von  
5,7 Mio Fr. einzugehen.
3. Die Zahlungen sind der Rubrik 541.557.11 "Kriegsmaterial,  
Rüstungsausgaben" zu belasten.

Protokollauszug an:

- EMD 12 zum Vollzug  
- FZD 7 zur Kenntnis  
- EPK 2 " "  
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*SRUWU*



75.2/76

3003 Bern, den 20. Januar 1977

AusgeteiltNicht an die PresseAn den Bundesrat

Rüstungsprogramm 1977; Beschaffung des  
Panzerabwehrlenkwaffensystems Boden-Boden 77 (DRAGON).  
Ermächtigung zum Eingehen einer vorzeitigen Verpflichtung

## I

Mit dem Rüstungsprogramm 1977, das dem Bundesrat anfangs Februar unterbreitet wird, soll u.a. die Beschaffung des Panzerabwehrlenkwaffensystems BB 77 (DRAGON) zur Verstärkung der Panzerabwehr auf Stufe Bataillon beantragt werden. Für diese Beschaffung wird ein Verpflichtungskredit von 395 Mio Fr. benötigt.

Die Panzerabwehrlenkwaffe DRAGON wurde im Auftrag der amerikanischen Regierung entwickelt, die damit das ausschliessliche Verfügungsrecht besitzt. Angesichts der Beschäftigungslage in der Schweiz ist vorgesehen, einen Teil des Materials im Inland auf Lizenzbasis herstellen zu lassen. Aufgrund eines Abkommens mit der amerikanischen Regierung können fünf Systemteile, darunter insbesondere das Zielgerät, durch die private Schweizerindustrie und die Militärwerkstätten fabriziert werden. Dadurch werden rund 20 - 25 % der Beschaffungskosten (ohne Fahrzeuge) in der Schweiz beschäftigungswirksam.

Das Lenkwaffensystem soll dem Bundesrat im Februar vorgeführt werden.

- 2 -

## II

Der Dringlichkeit der Realisierung dieses Vorhabens, die durch diverse Interventionen auf allen Ebenen und bei verschiedensten Anlässen unterstrichen wurde, stehen die Liefertermine, wie sie sich aus der industriellen Situation ergeben, gegenüber. Um den geplanten Einführungszeitpunkt bei der Truppe einhalten zu können, ist es unumgänglich, gewisse Bestellungen bis Ende März 1977 bei der amerikanischen Regierung aufgeben zu können. Dabei handelt es sich um folgendes Material:

- für die rechtzeitige Ausbildung der Truppe benötigtes Material	Fr. 4,53 Mio
- für die Lizenzfabrikation benötigte Prüfausrüstungen	Fr. 1,17 Mio
	<hr/>
Total der vorzeitigen Verpflichtung	Fr. 5,70 Mio
	<hr/>

Dieser Betrag ist im Verpflichtungskredit von 395 Mio Fr. im Rüstungsprogramm 77, Projekt DRAGON enthalten und muss nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich lässt eine Bestellung bei der amerikanischen Regierung jederzeit den Rücktritt zu. Allerdings legt sich die US-Regierung nicht im voraus auf die in diesem Falle zu bezahlenden Kosten fest. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass das in unserer Vorausbestellung enthaltene Ausbildungsmaterial sowohl bei der amerikanischen Truppe als auch andern ausländischen Armeen eingesetzt wird, so dass eine Weiterverwendung keine Schwierigkeiten bieten sollte. Die Prüfausrüstungen für die Lizenzfabrikation haben hingegen spezifischen Charakter mit nur bedingter Rückgabemöglichkeit. In der Gesamtbeurteilung ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei den zuständigen amerikanischen Regierungsstellen die administrative Behandlung bis zur Bestellung mehrere Monate erfordert. Dadurch wird im Zeitpunkt der Behandlung der Botschaft durch die eidg. Räte praktisch noch keine Fabrikation aufgenommen sein, so dass die Rücktrittskosten entsprechend niedrig sein sollten, sofern solche überhaupt entstehen.

- 3 -

## III

Die Militärdelegation des Bundesrates hat dem Vorhaben zugestimmt.

## IV

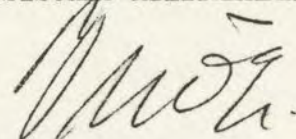
Gestützt auf Artikel 26 Absatz 4 des Finanzhaushaltgesetzes vom 18.12.68 sowie auf vorstehende Ausführungen, beehren wir uns, Ihnen zu

b e a n t r a g e n :

1. Das Militärdepartement wird ermächtigt, die Beschaffung des Panzerabwehrlenk-waffensystems BB 77 (DRAGON) mit Ausgaben von 395 Mio Fr. in das Rüstungsprogramm 77 aufzunehmen.
2. Das Militärdepartement wird ermächtigt, vorbehältlich der Zustimmung der Finanzdelegation der eidg. Räte, die Beschaffung des für die Ausbildung der Truppe nötigen Materials sowie der Prüfausrüstungen für die Lizenzfabrikation sofort einzuleiten und die dafür notwendigen Verpflichtungen bis zum Betrag von 5,7 Mio Fr. einzugehen.
3. Die Zahlungen sind der Rubrik 541.557.11 "Kriegsmaterial, Rüstungsausgaben" zu belasten.

---

EIDGENOESSISCHES MILITAERDEPARTEMENT



- 4 -

3003 Bern, den 2. Februar 1977

Protokollauszug an:

- Das Militärdepartement (12)  
zum Vollzug
- das Finanz- und Zolldepartement (3)  
zur Kenntnis
- die Finanzdelegation der eidg. Räte (3)  
zur Genehmigung

An den Bundesrat

Ermächtigung des Eidgenössischen Militärrates zur Genehmigung des  
Antrags des Eidgenössischen Militärdepartements vom 20. Januar 1977  
zur Ermächtigung zum Eingehen einer vorzeitigen Verpflichtung

Zum Mitbericht an:

- Das Finanz- und Zolldepartement

Mitbericht


zum Antrag des Eidg. Militärdepartements  
vom 20. Januar 1977

Dem Antrag des EMD können wir zustimmen.

Anliegen der Ausbildung sowie Terminüberlegungen bezüglich der Teil-  
lizenzfabrikation des Systems Dragon rechtfertigen das vorgeschlagene  
Vorengagement. Dieses erscheint uns ausserdem umso notwendiger, als  
wir der Auffassung sind, das Rüstungsprogramm 77 solle im Hinblick  
auf die bevorstehende Volksabstimmung über das Finanzpaket ausnahms-  
weise erst im Juni veröffentlicht und in der Septembersession von  
beiden Räten behandelt werden.

Mit dem EMD (vgl. Entwurf Rüstungsprogramm 77, S. 18) glauben wir,  
dass die Militärkommission der Eidg. Räte über dieses Vorengagement  
näher zu orientieren ist.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLEPARTEMENT



G.-A. Chevallaz

75.2/76

3003 Bern, 4. Februar 1977

AusgeteiltAn den Bundesrat

Rüstungsprogramm 1977; Beschaffung des  
Panzerabwehrlenkwaffensystems Boden-Boden 77 (DRAGON)  
Ermächtigung zum Eingehen einer vorzeitigen Verpflichtung

831.2

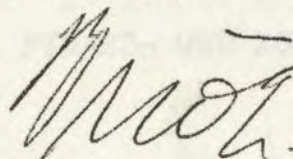
Stellungnahme

zum Mitbericht des Eidg. Finanz- und Zolldepartements  
vom 2. Februar 1977

Das EMD ist einverstanden; es wird zu gegebener Zeit die Militärkommissionen über das Vorengagement näher orientieren.

Bezüglich der Frage der Verschiebung der Veröffentlichung des Rüstungsprogramms 1977 verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Mitbericht des EFZD zum Antrag des EMD vom 24. Januar 1977 über die Beschaffung von Kriegsmaterial (Rüstungsprogramm 1977).

EIDG. MILITÄERDEPARTEMENT



3003 Bern, den 8. Februar 1977

10. März 1977

AusgeteiltAn den Bundesrat

Von einem Sachverständigen der 3. Besoldungsklasse bei der  
Oberstaatsanwaltschaft, Hans Metzler

- Beschaffung von Kriegsmaterial  
(Rüstungsprogramm 1977)
- Ermächtigung zum Eingehen einer  
vorzeitigen Verpflichtung hin-  
sichtlich der Beschaffung des  
Panzerabwehrlenkwaffensystems  
Dragon

831.2

V e r n e h m l a s s u n g

zu den Stellungnahmen des Eidg. Militärdepartements  
vom 4. Februar 1977

Mit dem EMD sind wir der Auffassung, dass die Frage nach dem ge-  
eigneten Zeitpunkt für Veröffentlichung und parlamentarische Be-  
handlung des Rüstungsprogramms 77 im politischen Kontext zu beant-  
worten ist. Wir behalten uns vor, anlässlich der Bundesratssitzung  
mündlich dazu Stellung zu nehmen.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT

G.-A. Chevallaz